

OBERSCHWARZACH

Sebastiani-Tag ist jetzt offiziell Teil des Kulturerbes

Klaus Vogt 20. Dezember 2019, 16:38 Uhr **Aktualisiert am:**20. Dezember 2019

16:38 Uhr



Aufzug der Bürgerwehr in Oberschwarzach: Der traditionsreiche Sebastiani-Tag wurde nun in das Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Foto: Gudrun Theurer

Der „Sebastiani-Tag“ der Marktgemeinde Oberschwarzach wurde in das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Dies teilt Staatssekretärin Anna Stolz (Karlstadt) in einer Presseerklärung mit. Die Entscheidung sei ihr durch den Finanz- und Heimatminister Albert Füracker mitgeteilt worden.

Bürgermeister Manfred Schötz zeigte sich am Freitagnachmittag am Telefon hochofret, dass die Aufnahme in das Verzeichnis geklappt hat. Die Gemeinde Oberschwarzach hatte sich um diese Auszeichnung beworben. Die Idee dazu kam bereits 2015 auf, als eine "Kulturlandschaftsinventarisierung" des Steigerwalds vom Büro für Heimatkunde & Kulturlandschaftspflege Büttner aus dem hessischen Morschen im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt wurde. Die Waldgenossenschaft Kammerforst gehört bereits als Bestandteil der bäuerlichen Gemeinschaftswälder im Steigerwald ebenfalls schon zum Immateriellen Kulturerbe des Freistaats.

Der Sebastiani-Tag gehöre zu den kulturellen Schätzen unserer Region. "Mit der Aufnahme in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes würdigen wir eine jahrhundertealte Tradition, die noch heute fest in das Leben der Oberschwarzacher verankert ist. Solche lebendigen Traditionen machen unseren schönen Freistaat Bayern unverwechselbar", erklärt Staatssekretärin Anna Stolz in der Mitteilung.

Das "UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes" stellt seit dem Jahr 2003 kulturelle Ausdrucksformen wie Bräuche, Feste, Musik, Theater, Tanz, überliefertes Naturwissen und traditionelle Handwerkstechniken in den Fokus der Öffentlichkeit. Deutschland ist seit 2013 Vertragsstaat. Neben dem bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes gibt es im Freistaat ein eigenes Bayerisches Landesverzeichnis.